



GEMEINDE ST. ANDRÄ IM LUNGAU

St. Andrä 16

5572 St. Andrä im Lungau

T: 06474/2283

E: tvb@st-andrae.salzburg.at

--

--

Ansuchen um Bauplatzerklärung gem. § 13 BBG

(zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. nichtzutreffendes streichen und weiße Felder ausfüllen)

Grundbücherlicher Eigentümer	
Familienname oder Bezeichnung der juristischen Person	Vorname(n)
Straße, Haus-Nr., Stock	
PLZ	Ort
Tel.-Nr.	E-Mail

Bauplatz		
Grundstücks Nr.	Einlagezahl	
Grundbuch der Katastralgemeinde/Ortsgemeinde		
<input type="checkbox"/> Wasseranschluss vorhanden	<input type="checkbox"/> Kanalschluss vorhanden	<input type="checkbox"/> Stromanschluss vorhanden

Bauplatzerklärung
<input type="checkbox"/> neuer Bauplatz
<input type="checkbox"/> Änderung des bestehenden Bauplatzes gemäß § 24 BGG Bescheid vom _____ Zl. _____
<input type="checkbox"/> Änderung bescheidmäßig festgelegter Bebauungsgrundlagen gemäß § 24a BGG Bescheid vom _____ Zl. _____
<input type="checkbox"/> Festlegung der Bebauungsgrundlagen für Bauplätze, die vor 1952 rechtmäßig bebaut wurden nähere Angaben über den Bestand: _____
<input type="checkbox"/> Aufhebung der Bauplatzerklärung Bescheid vom _____ Zl. _____

Weitere Angaben
Flächenwidmung: <input type="checkbox"/> RW <input type="checkbox"/> EW <input type="checkbox"/> DG <input type="checkbox"/> GG <input type="checkbox"/> BE <input type="checkbox"/> Sonstige:
Bebauungsplan: <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> nicht bekannt Bezeichnung:
Lage- und Höhenplan: verfasst vom
Gefährdungsbereich: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt Bezeichnung:
Öffentlich-rechtliche Bauverbotsbereiche und Schutzzonen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt
<input type="checkbox"/> Eisenbahnanlage: <input type="checkbox"/> Landesstraße:
<input type="checkbox"/> Hochspannungsleitung: Energieversorgung: <input type="checkbox"/> Salzburg AG <input type="checkbox"/> Energie AG <input type="checkbox"/> ÖBB <input type="checkbox"/> VERBUND-Austrian Power Grid AG
Leistungstyp: <input type="checkbox"/> 30 kV <input type="checkbox"/> 55 kV <input type="checkbox"/> 60 kV <input type="checkbox"/> 110 kV <input type="checkbox"/> 220 kV <input type="checkbox"/> 380 kV

Dem Ansuchen sind gemäß § 13 BBG nachstehende, Beilagen und Bescheinigungen angeschlossen:

- Grundbuchsauszug (amtlich beglaubigt)
- ggf. Nachweis des außerbücherlichen Eigentums
- Angabe über Bodenbeschaffenheit der Grundfläche
- Geometer-Lageplan im Maßstab 1:500 2-fach (inkl. Versorgungsleitungen und Höhenverlauf)

Unterfertigung des Bauplatzansuchens durch den Bewilligungswerber; gleichzeitig wird gemäß § 45 Abs 2 ROG 2009 bestätigt, dass auf dem geplanten Bauplatz kein Zweitwohnungsvorhaben, kein Beherbergungsgroßbetrieb und kein Handelsgroßbetrieb errichtet wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bewilligungswerbers

Bestätigung und Kriterien für die Aufschließung

Bestätigung des Wasserversorgungsunternehmens

Die Wasserversorgung ist (nicht) unter folgenden Voraussetzungen möglich:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bestätigung des Energieversorgers

Die Stromversorgung kann wie folgt erfolgen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Erläuterung zu den erforderlichen Beilagen

1-fach

- a) amtlich beglaubigter **Grundbuchsauszug** oder **Amtsbestätigung**, woraus die Eigentümer des Grundstückes ersehen werden können (diese Unterlage darf nicht älter als 3 Monate sein)
- b) ggf. der Nachweis eines **Rechtstitels**, der für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes am Grundstück geeignet ist;
- c) Nachweis der Möglichkeit der Herstellung einer entsprechenden Wasser- und Energieversorgung sowie Abwasserbeseitigung und Angaben über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche;

Baupläne 2-fach

- a) **Lageplan** im M 1:500, der zu schaffenden Bauplätze auf der Grundlage eines Geometerplanes mit Einzeichnung der für ihre Anschließung erforderlichen Verkehrsflächen und derzeit bestehenden Bauten. Aus diesem Plan müssen überdies die **Lage** des Bauplatzes zur Nordrichtung, seine **Größe**, die **Hauptversorgungseinrichtungen** (Energie-, Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen samt Sicherheitsabständen) und der **natürliche Geländeverlauf** mit den erforderlichen Höhenangaben (Höhenpunkte, Schichtenlinien) dargestellt sein (verfasst von einer hierzu befugten Person).

Die Pläne müssen maßstabgerecht gezeichnet und in ihrer Größe und Faltung dem Normformat 21 x 29,7 cm angepasst sein.

Soweit es wegen einer besonderen Lage der Grundfläche erforderlich erscheint, hat der Grundeigentümer auf Verlangen der Baubehörde das Ansuchen durch Vorlage folgender weiterer Unterlagen zu ergänzen:

- Unterlagen über den durchschn. Grundwasserstand und die bekannte seit dem Jahr 1900 höchste Hochwasserkote; anstelle dieser Kote kann auch die eines 100-jährigen Hochwassers nachgewiesen werden;
- Längsprofil durch sämtliche der Anschließung der GP dienenden Verkehrsflächen einschließlich der Anschlussstellen an bestehende Verkehrsflächen und die dazugehörigen Querprofile, soweit sie zur Beurteilung der Lage der Verkehrsflächen im Gelände erforderlich sind;
- technischer Bericht über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche, die durch entsprechende Bodenuntersuchungen nachgewiesen sein muss.

Hinweis:

Falls die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig beigebracht wurden, wird das gegenständliche Ansuchen nach Festlegung einer angemessenen Frist über die Beibringung der zu ergänzenden Unterlagen gemäß § 13 Abs. 3 AVG zurückgewiesen.